

Antragsbogen A

Landkreis Leer
Amt für Teilhabe und Soziales
Bavinkstraße 23
26789 Leer

Antrag eingegangen am:

(Eingangsstempel)

Antrag ausgehändigt:

(Namenszeichen)

Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe

Name, Vorname (des Leistungsberechtigten)	
Straße, Hausnummer PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Geburtsort und Staatsangehörigkeit	
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich ☐ trans/inter
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet
Telefonnummer (wichtig)	
E-Mail Adresse	
Krankenkasse (bitte mit Anschrift und Versichertennummer)	
Gesetzlicher Betreuer (bitte mit Angabe der Anschrift)	
bei Minderjährigen:	Mutter: _____, geb.: _____
	Vater: _____, geb.: _____
	Anschrift: _____
	ggf. Pflegeeltern: _____ Anschrift: _____

Welche Leistung beantragen Sie?*

- | | |
|---|--|
| ☐ Sprachheilkindergarten | ☐ Leistungen ü. Tag und Nacht (ehem. stationär) |
| ☐ Frühförderung | ☐ Integrationshilfe in der Schule |
| ☐ Tagesbildungsstätte | ☐ Ambulante Autismustherapie |
| ☐ Assistenzleistungen | ☐ Werkstatt für behinderte Menschen |
| ☐ Tagesstätte | ☐ Hilfsmittel _____ |
| ☐ Tagesförderstätte | ☐ _____ |
| ☐ Heilpädagogische Maßnahme in der Kindertagesstätte | |

* durch die Bedarfsfeststellung kann sich eine abweichende erforderliche Leistung ergeben!

Welche Einrichtung bzw. welcher Anbieter soll die beantragte Leistung durchführen?

Ausführliche Begründung des Antrages

(Welche genauen Hilfen benötigen Sie und was sind die Gründe für die benötigten Hilfen?)

Haben Sie Leistungen der Eingliederungshilfe bereits in der Vergangenheit erhalten?

nein ☐; ja ☐, wann: _____
von wem: _____

Geht die Beeinträchtigung auf eine Schädigung durch eine andere Person oder eine Sache (z. B. Gewalttat, Unfall, Impfschaden, mangelnde ärztliche Behandlung) zurück?

nein ☐ ja ☐

Beziehen Sie Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKKG) oder nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)?

nein ☐ ja ☐ (Bei Bezug der Leistungen reichen Sie bitte den aktuellen Bescheid ein.)

Sofern Sie aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind persönliche Angaben zu erteilen, benennen Sie bitte folgend eine ausgewählte Vertrauensperson, welche dem Amt für Teilhabe und Soziales bezüglich des Antrages Auskünfte erteilen kann.

(Name, Vorname): _____

Hinweis:

Sofern vorhanden, legen Sie diesem Antrag bitte alle relevanten medizinischen Unterlagen bei.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

_____, den _____

Unterschrift Antragssteller

ggf. gesetzl. Betreuer

Entbindung von der Schweigepflicht

Name, Vorname, Geburtsdatum

Ich bin damit einverstanden, dass Informationen, Berichte, medizinische Unterlagen und sonstige Auskünfte zum Zwecke der Feststellung einer Anspruchsberechtigung nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Eingliederungshilfe – aufgrund meines Antrages vom _____ zwischen dem Amt für Teilhabe und Soziales – Sachgebiet Eingliederungshilfe – des Landkreises Leer und dem zuständigen Gesundheitsamt ausgetauscht werden.

Darüber hinaus entbinde ich die nachstehenden genannten Ärzte und Einrichtungen von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Amt für Teilhabe und Soziales – Sachgebiet Eingliederungshilfe – des Landkreises Leer, Bavinkstraße 23, 26789 Leer und dem Gesundheitsamt des Landkreises Leer. Die Entbindung bezieht sich auf Informationen, Berichte, medizinische Unterlagen und sonstige Auskünfte zum Zwecke der Feststellung einer Anspruchsberechtigung nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Eingliederungshilfe – aufgrund meines oben genannten Antrages. Dies schließt die Unterlagen ein, die diese Ärzte und Einrichtungen von anderen Ärzten und Einrichtungen erhalten haben.

Datum	Name / Einrichtung (bspw. Arzt, Kindergarten etc.)	Unterschrift

Wichtige Ansprechpartner für Rückfragen zum Antrag:

Name, Vorname	Telefonnummer

Die oben genannte Schweigepflichtentbindung gilt auch für diese Person(en).

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

_____, den _____

Unterschrift Antragssteller

ggf. gesetzl. Betreuer

Hinweise zum Schutz Ihrer Daten im Bereich des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

Hiermit informiere ich Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Alle Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Ich verarbeite personenbezogene Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), der Sozialgesetzbücher (insbesondere des SGB XII, SGB V, SGB IX, SGB X und SGB XI), des AsylbLG und, soweit einschlägig, nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), den datenschutzrechtlichen Regelungen des Landes Niedersachsen und weiteren, einschlägigen Gesetzen. Wenn Sie einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII oder dem SGB IX (z. B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe) bzw. dem AsylbLG stellen, benötige ich hierfür von Ihnen personenbezogene Daten vor der Antragsbearbeitung und zur Entscheidung über eine Leistungsgewährung auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist. Der Umfang der Datenerhebung ergibt sich aus Ihrem konkreten Antrag.

Weil Leistungen der Sozialhilfe sowie nach dem AsylbLG nachrangig sind, muss der Träger prüfen, ob Sie bedürftig sind bzw. ob Sie ggf. die Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern (zum Beispiel der Krankenkasse, Pflegekasse) erhalten. Deshalb enthält § 118 SGB XII Regelungen zur Auskunftspflicht. Diese beinhalten u. a. Regelungen für Sie als Antragsteller, aber auch für Unterhaltspflichtige, den nicht getrennt lebenden Ehegatten oder den Lebenspartner. Nach dieser Vorschrift können auch die dort bestimmten Daten regelmäßig mit den Daten anderer Sozialämter und anderer Sozialleistungsträger, den Arbeitsagenturen, den gesetzlichen Trägern der Unfall-, Renten- oder Krankenversicherung, dem Bundesamt für Finanzen, aber auch den kommunalen Dienststellen (z.B. Einwohnermeldeamt, Straßenverkehrsamt, Liegenschaftsamt) manuell oder automatisiert abgeglichen werden. Dies soll helfen, rechtmäßige und sachgerechte Hilfen zur Verfügung zu stellen und den Missbrauch von Sozialhilfe sowie von Leistungen nach dem AsylbLG zu vermeiden.

Betroffenenrechte:

Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Widerruf einer Einwilligung, Löschung, Beschwerde

Auskunft über verarbeitete Daten:

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Berichtigung unrichtiger Daten:

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Einschränkung der Verarbeitung:

Eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie verlangen, wenn zum Beispiel der Verantwortliche die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Datenübertragbarkeit:

Im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung ist zu beachten, dass **kein Recht** auf eine Datenübertragbarkeit besteht, da die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Artikel 20 Absatz 3 DS-GVO).

Widerspruchsrecht:

Es besteht **kein Recht auf Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, da leistungsrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen.

Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO):

Sollten Ihre personenbezogenen Daten **allein** aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach der oben genannten Vorschrift **widerrufen**. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Löschung Ihrer personenbezogenen Daten:

Die Leistungsbehörde ist mangels spezieller Regelungen die für die Aktenführung zuständige Behörde und somit selbst für die Festlegung der Aufbewahrungsfristen zuständig.

Die Vorschriften des SGB XII und des AsylbLG enthalten (anders als zum Beispiel im Vierten Buch Sozialgesetzbuch oder im Fünften Buch Sozialgesetzbuch) keine speziellen Regelungen für (Mindest)-Aufbewahrungsfristen. Grundsätzlich besteht eine Aufbewahrungspflicht jedoch so lange, wie es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Es gelten die Regelungen der DS-GVO hinsichtlich der oben genannten Sachverhalte. Eine Festlegung einer festen Aufbewahrungsfrist ist schon wegen des großen Leistungsspektrums in der Sozialhilfe und dem Bereich des AsylbLG/der verschiedensten Teilleistungen innerhalb einer Fallbearbeitung nicht möglich.

Verlängerte Aufbewahrungsfristen wären insbesondere dann zu beachten, wenn noch Forderungen, Rücknahmen, Aufhebungen, Rückzahlungen / Einziehungsverfahren, Unterhalts- oder Erbenregresse etc. in Betracht zu ziehen sind oder Rechtsbehelfe anhängig sind.

Akteninhalte, die keinen Erkenntniswert mehr besitzen und die für die weitere Sachbearbeitung nicht erforderlich sind, sind demnach zu löschen.

Datenverarbeitung im Rahmen der Asylbewerberleistungsstatistik, der Sozialhilfestatistik und des Teilhabeverfahrensberichts

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Asylbewerberleistungsstatistik, die Sozialhilfestatistik bzw. den Teilhabeverfahrensbericht verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Landesamt für Statistik Niedersachsen, das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation und das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung übermittelt werden.

Beschwerde

Sollten Sie mit den Auskünften der Behörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Niedersachsen als Aufsichtsbehörde wenden.

Kontaktdaten

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nutzen wir den Service eines externen IT-Dienstleisters. Hierfür haben wir ein separates (nachfolgendes) E-Mail-Postfach eingerichtet. Dort eingehende E-Mails werden automatisch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten, der bei dem o. g. IT-Dienstleister beschäftigt ist, weitergeleitet. Bei uns eingehende Briefpost für den Datenschutzbeauftragten wird ebenso ungeöffnet an ihn weitergeleitet.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
des Landkreises Leer
Landkreis Leer
Bergmannstraße 37
26789 Leer
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lkleer.de

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landkreis Leer
Matthias Groote
-Der Landrat-
Bergmannstraße 37
26789 Leer
Telefon: 0491 926-0
Telefax: 0491 926-1388
E-Mail: info@lkleer.de

Bei Rückfragen bezüglich der Bewilligung von Leistungen nach dem SGB XII/ SGB IX sowie dem AsylbLG, wenden Sie sich bitte an:

Amt für Teilhabe und Soziales
Bavinkstraße 23
26789 Leer
Telefon: 0491 926-0
Telefax: 0491 926-1571
E-Mail: info@landkreis-leer.de